

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Transnationale Allianzen bei IFA-Verhandlungen

Akteurskonstellationen und interne Aushandlungen zwischen Europäischen Betriebsräten und Globalen Gewerkschaftsverbänden

21.02.2013 – Fachtagung „Europäische Betriebsräte“

Veronika Dehnen (Doktorandin)
Fakultät für Sozialwissenschaft
Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

Gliederung

- Definition und Verbreitung von Internationalen Rahmenabkommen
- Akteurskonstellationen auf der formalen Ebene
- Interne Aushandlungen zwischen Europäischen Betriebsräten (EBRs) und Globalen Gewerkschaftsverbänden (GUFs)
- Fazit

Definition unterschiedlicher grenzüberschreitender Abkommen in multinationalen Unternehmen

Bezeichnung der Abkommen	Definition	Zusammenhang zu anderen Abkommen
Grenzüberschreitende Rahmenvereinbarung (GRV)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen der Unternehmensleitung und einem oder mehreren Gremien der Beschäftigtenvertretung. Die Abkommen beziehen sich in ihren Inhalten auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	GRV als Oberbegriff für IFAs und transnationale Rahmenabkommen; Bestandteil von TFAs
International Framework Agreement (IFA)	Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO-Kernarbeitsnormen. (vgl. Schömann 2012: 202ff.)	IFA sind eine Form von GRV und transnationalen Unternehmensvereinbarungen
Transnationale Rahmenabkommen	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen einem Gremium der Beschäftigtenvertretung, jenseits von GUFs, und Unternehmensleitung. Die Abkommen beziehen sich (u.a.) auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	Transnationale Rahmenabkommen sind eine Form von GRV, transnationalen Unternehmensvereinbarungen und EFAs.
Transnationale Unternehmensvereinbarung (TCA)	Transnationale Vereinbarungen auf Unternehmensebene, an denen ein EBR beteiligt war. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Rüb et al. 2011: 12)	TCA als Oberbegriff für IFAs, transnationale Rahmenabkommen und EFAs mit EBR-Beteiligung
Europäisches Rahmenabkommen (EFA)	Europäische Vereinbarung auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und einem Gremium der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte. (vgl. Telljohann et al. 2009: 19f.)	EFA als Oberbegriff für Abkommen mit europäischer Reichweite
Transnationale Framework Agreement (TFA)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und Gremien der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Telljohann et al. 2009: 11ff.)	Oberbegriff für alle grenzüberschreitenden Abkommen

Definition unterschiedlicher grenzüberschreitender Abkommen in multinationalen Unternehmen

Bezeichnung der Abkommen	Definition	Zusammenhang zu anderen Abkommen
Grenzüberschreitende Rahmenvereinbarung (GRV)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen der Unternehmensleitung und einem oder mehreren Gremien der Beschäftigtenvertretung. Die Abkommen beziehen sich in ihren Inhalten auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	GRV als Oberbegriff für IFAs und transnationale Rahmenabkommen; Bestandteil von TFAs
International Framework Agreement (IFA)	Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO-	IFA sind eine Form von GRV und transnationalen Unternehmensvereinbarungen
International Framework Agreement (IFA)	Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO-Kernarbeitsnormen. (vgl. Schömann 2012: 202ff.)	
	Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte. (vgl. Telljohann et al. 2009: 19f.)	Europäischer Reichweite
Transnationale Framework Agreement (TFA)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und Gremien der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Telljohann et al. 2009: 11ff.)	Oberbegriff für alle grenzüberschreitenden Abkommen

Definition unterschiedlicher grenzüberschreitender Abkommen in multinationalen Unternehmen

Bezeichnung der Abkommen	Definition	Zusammenhang zu anderen Abkommen
Grenzüberschreitende Rahmenvereinbarung (GRV)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen der Unternehmensleitung und einem oder mehreren Gremien der Beschäftigtenvertretung. Die Abkommen beziehen sich in ihren Inhalten auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	GRV als Oberbegriff für IFAs und transnationale Rahmenabkommen; Bestandteil von TFAs
International Framework Agreement (IFA)	Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO-Kernarbeitsnormen. (vgl. Schömann 2012: 202ff.)	IFA sind eine Form von GRV und transnationalen Unternehmensvereinbarungen
Transnationale Rahmenabkommen	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen einem Gremium der Beschäftigtenvertretung, jenseits von GUFs, und	Transnationale Rahmenabkommen sind eine Form von GRV,

<p>Transnationale Rahmenabkommen</p>	<p>Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen einem Gremium der Beschäftigtenvertretung, jenseits von GUFs, und Unternehmensleitung. Die Abkommen beziehen sich (u.a.) auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)</p>
---	--

Definition unterschiedlicher grenzüberschreitender Abkommen in multinationalen Unternehmen

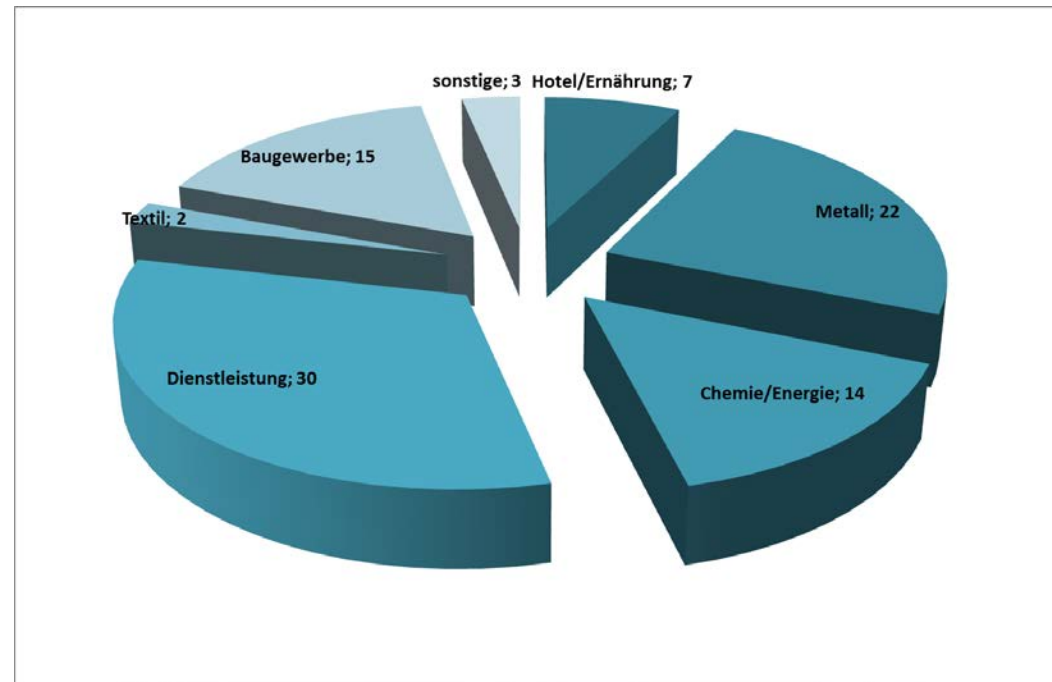
Bezeichnung der Abkommen	Definition	Zusammenhang zu anderen Abkommen
Grenzüberschreitende Rahmenvereinbarung (GRV)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen der Unternehmensleitung und einem oder mehreren Gremien der Beschäftigtenvertretung. Die Abkommen beziehen sich in ihren Inhalten auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	GRV als Oberbegriff für IFAs und transnationale Rahmenabkommen; Bestandteil von TFAs
International Framework Agreement (IFA)	Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO-Kernarbeitsnormen. (vgl. Schömann 2012: 202ff.)	IFA sind eine Form von GRV und transnationalen Unternehmensvereinbarungen
Transnationale Rahmenabkommen	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen einem Gremium der Beschäftigtenvertretung, jenseits von GUFs, und Unternehmensleitung. Die Abkommen beziehen sich (u.a.) auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	Transnationale Rahmenabkommen sind eine Form von GRV, transnationalen Unternehmensvereinbarungen und EFAs.
Transnationale Unternehmensvereinbarung (TCA)	Transnationale Vereinbarungen auf Unternehmensebene, an denen ein EBR beteiligt war. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Rüb et al. 2011: 12)	TCA als Oberbegriff für IFAs, transnationale Rahmenabkommen und EFAs mit EBR-Beteiligung
Europäisches Rahmenabkommen (EFA)	Europäische Vereinbarung auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und einem Gremium der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte. (vgl. Telljohann et al. 2009: 19f.)	EFA als Oberbegriff für Abkommen mit europäischer Reichweite
Transnationale Framework Agreement (TFA)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und Gremien der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Telljohann et al. 2009: 11ff.)	Oberbegriff für alle grenzüberschreitenden Abkommen

Verbreitung von Internationalen Rahmenabkommen (IFAs) und transnationalen Rahmenabkommen

- 93 IFAs; davon 67 in Unternehmen mit EBR
- EBRs bei 20 IFAs Mitunterzeichner & bei 15 IFAs schriftlich fixierte Aufgaben bei Umsetzung und Überwachung
- 10 transnationale Rahmenabkommen zwischen EBR und Unternehmen ohne formale Beteiligung einer GUF

Internationale Rahmenabkommen

(Zuordnung nach globalen Gewerkschaftsverbänden):



Quelle: www.global-unions.org; eigene Zusammenstellung;
Stand: Juni 2012

Stand der Forschung

Bei Verhandlungen zu Internationalen Rahmenabkommen kommt es zu unterschiedlichen Akteurskonstellationen auf Seiten der Beschäftigtenvertretung.

Pries 2010
Stevis 2010
Telljohann et al. 2009

Innerhalb der globalen Gewerkschaftsverbände gibt es unterschiedliche Strategien bezüglich der Verhandlungen.

Hammer 2005
Papadakis et al. 2008
Platzer et al. 2009

Entscheidungsstrukturen der Unternehmensleitungen führen zu unterschiedlichen Formen der Umsetzung, bzw. Nicht-Umsetzung der Abkommen auf lokaler Ebene.

Fichter et al. 2011
Hessler 2011
Niforou 2012
Royle & Ortiz 2009

Die Inhalte der Internationalen Rahmenabkommen und das Vorgehen der EBRs orientieren sich an Aspekten der Partizipationsbedingungen die national institutionell verankert sind.

Edwards et al. 2007
Hauser-Ditz et al. 2010
Pries 2010

Akteurskonstellationen – theoretische Überlegungen

Erweiterung des Aushandlungsmodells von Walton & McKersie (1965; 2003):

- Interorganisationale Aushandlungen als zwei-schrittiges Vorgehen:
 1. Interne Aushandlungen zwischen GUFs und EBRs über Strategien, Beteiligung der einzelnen Akteure und Einstellungen gegenüber der Unternehmensleitung
 2. Interorganisationale Aushandlungen zwischen Gremien der Beschäftigtenvertretung und Unternehmensleitung

- Die beiden Aushandlungsprozesse und die dahinterliegenden Strategien und Orientierungen an institutionellen Rahmenbedingungen der Akteure beeinflussen sich gegenseitig

- Nationale Institutionen der Erwerbsregulierung am Stammsitz der Unternehmen rahmen die Aushandlungsprozesse und die Entscheidungen der Akteure unterschiedliche Gremien der Beschäftigtenvertretung als legitimierte Verhandlungspartner anzuerkennen (nach Pries 2010)

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternehmen	Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
IFA-Verhandlungen	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR als Info- und Konsultationsgremium	UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
	Metall (IMB) Stammsitz Luxemburg	Kooperation zwischen EBR und IMB; EBR als Info- und Konsultationsgremium	IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion EBR	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
	Bau (BHI) Stammsitz Niederlande	Alleiniges Vorgehen der BHI; Konflikte zwischen EBR und BHI über Beteiligung des EBR	BHI ausschließlich Verhandlungspartner	EBR Mitglied der Überwachungsgruppe nach Konflikten mit BHI
	Metall (IMB) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen IMB und EBR; EBR als Dialogpartner; Unternehmensleitung fordert EBR als Verhandlungspartner	EBR und IMB als Verhandlungspartner	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des EBR durch Forderung der Unternehmensleitung
	Metall (IMB) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen IMB und EBR; EBR als Verhandlungspartner	EBR und IMB als Verhandlungspartner	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des IMB durch Aufsichtsratsmandat
Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen	Textil (ITBLAV) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen ITBLAV und EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kein Kontakt zwischen EBR und UNI	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternehmen	Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
	DL (UNI) Stammsitz	Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR als	UNI ausschließlich	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz.
Unternehmen	Aushandlungsprozesse		Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR als Info- und Konsultationsgremium		UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
	Deutschland	Unternehmensleitung fördert EBR als Verhandlungspartner	Verhandlungspartner	durch Förderung der Unternehmensleitung
	Metall (IMB) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen IMB und EBR; EBR als Verhandlungspartner	EBR und IMB als Verhandlungspartner	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des IMB durch Aufsichtsratsmandat
Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen	Textil (ITBLAV) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen ITBLAV und EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kein Kontakt zwischen EBR und UNI	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternehmen	Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
C	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR als Info- und Konsultationsgremium	UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
	Metall (IMB) Stammsitz Luxemburg	Kooperation zwischen EBR und IMB; EBR als Info- und Konsultationsgremium	IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
Unternehmen	Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)	
Metall (IMB) Stammsitz Luxemburg	Kooperation zwischen EBR und IMB; EBR als Info- und Konsultationsgremium	IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion EBR	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung	
Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen	Textil (ITBLAV) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen ITBLAV und EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kein Kontakt zwischen EBR und UNI	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternehmen	Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
IFA-Verhandlungen	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR als Info- und Konsultationsgremium	UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
	Metall (IMB) Stammsitz Luxemburg	Kooperation zwischen EBR und IMB; EBR als Info- und Konsultationsgremium	IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion EBR	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
	Bau (BHI) Stammsitz Niederlande	Alleiniges Vorgehen der BHI; Konflikte zwischen EBR und BHI über Beteiligung des EBR	BHI ausschließlich Verhandlungspartner	EBR Mitglied der Überwachungsgruppe nach Konflikten mit BHI
	Metall (IMB)	Kooperation zwischen IMB und EBR; EBR als Dialogpartner;	EBR und IMB als	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des EBR

Unternehmen	Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
Metall (IMB) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen IMB und EBR; EBR als Dialogpartner; Unternehmensleitung fordert EBR als Verhandlungspartner	EBR und IMB als Verhandlungspartner	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des EBR durch Forderung der Unternehmensleitung

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternehmen	Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
C	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR als Info- und Konsultationsgremium	UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
	Metall (IMB) Stammsitz Luxemburg	Kooperation zwischen EBR und IMB; EBR als Info- und Konsultationsgremium	IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
Unternehmen		Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
Textil (ITBLAV) Stammsitz Deutschland		Kooperation zwischen ITBLAV und EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen	Textil (ITBLAV) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen ITBLAV und EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kein Kontakt zwischen EBR und UNI	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternehmen	Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
Aushandlungen	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR als Info- und Konsultationsgremium	UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
	Metall (IMB) Stammsitz Luxemburg	Kooperation zwischen EBR und IMB; EBR als Info- und Konsultationsgremium	IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion EBR	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
	Bau (BHI) Stammsitz Niederlande	Alleiniges Vorgehen der BHI; Konflikte zwischen EBR und BHI über Beteiligung des EBR	BHI ausschließlich Verhandlungspartner	EBR Mitglied der Überwachungsgruppe nach Konflikten mit BHI

Unternehmen	Aushandlungsprozesse	Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kein Kontakt zwischen EBR und UNI	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung

Verhandlungstransparenz-Rahmen	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kein Kontakt zwischen EBR und UNI	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung
--------------------------------	-------------------------------------	---	--	--

Fazit

Wie kommen unterschiedliche Akteurskonstellationen bei IFA-Verhandlungen zustande?

Warum sind EBRs an solchen globalen Abkommen über internationale Mindestarbeitsstandards beteiligt?

- Formale Akteurskonstellationen sind geprägt von nationalen Institutionen der industriellen Beziehungen am Stammsitz des Unternehmens
- Interne Aushandlungen zwischen Gremien der Beschäftigtenvertretung beeinflussen die Verhandlungen mit der Unternehmensleitung und die tatsächlichen Akteurskonstellationen
- EBRs können eigene Strategien und Ziele mit den Verhandlungen verfolgen. Im Ergebnis kann es zu gemeinsamen Verhandlungen mit GUFs führen (IFA-Verhandlungen) oder zu eigenen Abkommen der EBRs kommen (Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen)